

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Cloud Services der trimell GmbH**

### **C1. Präambel**

Die trimell GmbH (folgend „trimell“) ist Eigentümer der von ihr angebotenen Anwendungen und Softwarepaketen (nachstehend immer Anwendung genannt). Die vom Kunden genutzten Anwendungen sind jeweils in der Bestellung und/oder Auftragsbestätigung festgelegt.

trimell stellt diese Anwendungen zur Nutzung über das Internet als Cloud Services (vorher SaaS) bereit. Der Kunde möchte die Anwendung als Service nutzen.

Vor diesem Hintergrund schliesst der Kunde mit trimell durch seine Bestellung einen Vertrag ab, und der Kunde erklärt sich mit den AGBs der trimell einverstanden.

### **C2. Vertragsgegenstand / Leistungspflichten von Kunde / Vertragsgegenstand / Leistungspflichten von trimell**

#### **C2.1. Vertragsgegenstand ist das Programmpaket**

Die einzelnen im Programmpaket (folgend „Anwendung“) enthaltenen Programmmodule sind in der schriftlichen Bestellung aufgeführt.

#### **C2.2. Leistungszusammensetzung**

trimell stellt dem Kunden die Anwendung zur Nutzung über das Internet zur Verfügung. Der Kunde erhält somit die technische Möglichkeit und Berechtigung auf die Anwendung, die auf einem Server zentral gehostet wird, mittels Internet zuzugreifen und die Funktionalitäten der Anwendung im Rahmen dieses Vertrages und der getätigten Bestellung zu nutzen.

#### **C2.3. Übergabe der vertraglichen Leistungen**

Übergabe für die vertraglichen Leistungen der Anwendung ist der Routerausgang des von trimell genutzten Rechenzentrums. Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software ist nicht Gegenstand dieses Vertrages und liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

#### **C2.4. Verfügbarkeit**

Die Anwendung steht an sieben Tagen die Woche jeweils 24 Stunden zur Verfügung („Betriebszeit“). Die durchschnittliche Verfügbarkeit während der Betriebszeiten beträgt 98,5 % im Monatsmittel. Während der übrigen Zeiten („Wartungszeiten“ 22:00h bis 04:00h) kann die Anwendung zumeist dennoch, ggf. mit Unterbrechungen und Einschränkungen, verfügbar sein; während der Wartungszeit besteht jedoch keine Verfügbarkeitsgarantie und kein vertraglicher Anspruch auf Nutzung. Falls in

den Betriebszeiten Wartungsarbeiten erforderlich werden und die Anwendung deshalb nicht zur Verfügung steht, wird trimell den Kunden hierüber nach Möglichkeit rechtzeitig informieren.

#### C2.5. Benutzerdokumentation

trimell stellt für die Anwendungen, die nicht selbsterklärend sind, eine Benutzerdokumentation zur Verfügung. Der Kunde ist verpflichtet, sich mit dieser selbst zu schulen.

#### C2.6. Datenspeicherung

trimell übernimmt die Sicherung der aktuell übertragenen Daten. Sie setzt Virens Scanner, Firewalls und Zertifikate ein, um so unberechtigte Zugriffe auf die Daten des Kunden und die Übermittlung schädigender Daten, insbesondere Viren zu verhindern bzw. zu unterbinden, soweit dies mit angemessenem wirtschaftlichem und technischem Aufwand möglich ist. Es ist dem Kunden jedoch bekannt, dass ein vollständiger Schutz vor schädigenden Daten nicht möglich ist. Falls eine Gefährdung auf andere Weise nicht technisch und wirtschaftlich angemessen und erfolgversprechend beseitigt werden kann, ist trimell berechtigt, mit schädigendem Inhalt versehene Daten des Kunden zu löschen. trimell wird den Kunden hiervon unterrichten. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist allein der Kunde verantwortlich.

#### C2.7. Datenübermittlung / Datensicherung

Soweit der Kunde Daten – gleich in welcher Form – an trimell übermittelt, stellt der Kunde von diesen Daten Sicherungskopien auf eigenen Datenträgern her. trimell wird seine Server regelmässig sichern und mit zumutbarem technischen und wirtschaftlichen Aufwand gegen Eingriffe Unbefugter schützen. Im Falle eines dennoch eintretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Daten nochmals unentgeltlich auf den Server von trimell übertragen. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist allein der Kunde verantwortlich.

#### C2.8. Pflege der Anwendung

trimell übernimmt die Pflege der Anwendung, insbesondere die Diagnose und Beseitigung von Mängeln innerhalb angemessener Zeit. Mängel sind wesentliche Abweichungen von der vertraglich festgelegten Spezifikation. Zusätzliche Pflegeleistungen können gegen gesonderte Vergütung durch trimell erbracht werden.

#### C2.9. Weitere Leistungen

Soweit vorstehend nicht ausdrücklich erwähnt, schuldet trimell keine weiteren Leistungen. Insbesondere ist trimell nicht zur Erbringung von Installations-, Einrichtungs-, Beratungs-, Anpassungs- und/oder Schulungsleistungen sowie zur Erstellung und Überlassung von Individualprogrammierungen bzw. von Zusatzprogrammen verpflichtet.

#### C2.10. Verrechnungen Betriebskosten

Falls im Auftrag nicht anders geregelt, ist der Betrieb in den ersten zwei Monaten ab Datum der Bestellung kostenlos. Diese Zeit gilt als Einrichtungszeit. Die Betriebskosten werden ab dem dritten Monat auch dann fällig, wenn die Anwendung noch nicht produktiv eingesetzt wird.

### **C3. Nutzungsrechte**

#### C3.1. Nutzung der Anwendung

trimell räumt dem Kunden für die Laufzeit dieses Vertrages das entgeltliche, nicht ausschliessliche, nicht ohne schriftliche Einwilligung der trimell übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Anwendung auf dem System im Rechenzentrum von trimell zu nutzen. Eine Überlassung der Anwendung an den Kunden erfolgt nicht. Soweit trimell während der Laufzeit dieses Vertrages neue Versionen, Updates oder Upgrades der Anwendung bereitstellt, gilt das vorstehende Nutzungsrecht für diese in gleicher Weise. trimell ist zur Bereitstellung neuer Versionen, Upgrades oder Updates jedoch nicht verpflichtet, soweit dies nicht zur Mängelbeseitigung zwingend erforderlich ist oder an anderer Stelle in diesem Vertrag abweichend vereinbart wurde. Über die Zwecke dieses Vertrages hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, die Anwendung oder andere als seine eigenen Daten zu nutzen, zu vervielfältigen, herunterzuladen oder Dritten ausserhalb des vereinbarten Nutzerkreises zugänglich zu machen.

#### C3.2. Verstoss gegen die Nutzungsrechte der Anwendung

Für jeden einzelnen Fall, in dem der Kunde die Nutzung der Anwendung durch Dritte schuldhaft ermöglicht, hat der Kunde jeweils Schadensersatz in Höhe der Vergütung zu leisten, die im Falle des Abschlusses eines Vertrages während einer ordentlichen Vertragsdauer von zwei Jahren für einen einzelnen Nutzer angefallen wäre. Der Nachweis, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden vorliegt, bleibt dem Kunden vorbehalten. Alle weitergehenden Rechte von trimell bleiben durch die vorstehende Regelung unberührt.

#### C3.3. Unberechtigte Nutzung

Im Falle einer unberechtigten Nutzung bzw. Nutzungsüberlassung hat der Kunde trimell auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer zu machen, insbesondere dessen Name und Anschrift mitzuteilen.

#### C3.4. Beeinträchtigung der Nutzung

Wird die vertragsgemässe Nutzung der Anwendung ohne Verschulden von trimell durch Immaterialgüterrechte Dritter beeinträchtigt, so ist trimell berechtigt, die hierdurch betroffenen Leistungen zu verweigern. trimell wird den Kunden hiervon unverzüglich unterrichten und ihm in geeigneter Weise den Zugriff auf seine Daten

ermöglichen. Der Kunde ist in diesem Fall nicht zur Zahlung verpflichtet. Anderweitige Ansprüche oder Rechte des Kunden bestehen nicht.

#### **C4. Pflichten des Kunden**

##### **C4.1. Leistungserbringung und -abwicklung**

Der Kunde wird alle zur Leistungserbringung und -abwicklung dieses Vertrages notwendigen Pflichten rechtzeitig, vollständig und fachlich ordnungsgemäss erfüllen.

##### **C4.2. Ansprechpartner des Kunden**

Der bestellende und vertragsabschliessende Mitarbeiter des Kunden steht trimell als Ansprechpartner zur Verfügung. Er wird insbesondere die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Auskünfte erteilen und gilt als berechtigt, Entscheidungen rechtsverbindlich zu treffen. Der Kunde kann einen anderen oder weitere Ansprechpartner benennen. Änderungen in der Person des Ansprechpartners sind trimell umgehend mitzuteilen.

##### **C4.3. Verantwortung technische Voraussetzungen**

Der Kunde wird darüber hinaus in alleiniger Verantwortung dafür sorgen, dass die Nutzer über einen Internetanschluss und eine geeignete Soft- und Hardwareausstattung bzw. -Konfiguration gemäss den Bestimmungen der trimell verfügen. Die Bedienung und Aufrechterhaltung dieser technischen Voraussetzungen liegt allein in der Verantwortung des Kunden.

##### **C4.4. Nutzer- und Zugangsberechtigungen**

Der Kunde wird die ihm bzw. den Nutzern zugeordnete Nutzer- und Zugangsberechtigung sowie Identifikations- und Authentifikationssicherungen vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weitergeben. Sobald der Kunde Anzeichen dafür hat, dass die Nutzungs- und Zugangsberechtigungen von einem Dritten unrechtmässig erlangt wurden oder missbraucht werden könnten, ist er zur Schadensminderung verpflichtet und trimell umgehend hiervon zu informieren.

##### **C4.5. Datenerhebung/Datenschutz**

Der Kunde wird darüber hinaus die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einholen, soweit er im Rahmen der Nutzung der Anwendung personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift. Auch im Übrigen wird der Kunde sämtliche datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Anforderungen beachten.

##### **C4.6. Vergütungen**

Der Kunde wird die vereinbarte Vergütung stets fristgerecht zahlen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung ist ab Fälligkeitsdatum ohne Mahnung ein Verzugszins in Höhe von 5% geschuldet.

#### C4.7. Missbrauch der Anwendung

Der Kunde wird die Anwendung in keiner Weise missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere keine Inhalte mit rechtswidrigen Inhalten übermitteln. Der Kunde wird auch jeden Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von trimell betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze von trimell unbefugt einzudringen.

#### C4.8. Fehler bei vertragsgegenständlichen Leistungen

Der Kunde wird Fehler der vertragsgegenständlichen Leistungen trimell unverzüglich schriftlich melden und dabei angeben, wie und unter welchen Umständen der Fehler bzw. der Mangel auftritt und trimell bei der Fehlersuche aktiv unterstützen. Stellt sich nach Prüfung einer Mangelmeldung des Kunden durch trimell heraus, dass der Mangel nicht innerhalb des Verantwortungsbereichs von trimell aufgetreten ist, kann trimell dem Kunden die Kosten der Prüfung der Fehlermeldung zu den jeweils geltenden Preisen in Rechnung stellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde auch bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt nicht erkennen konnte, dass die Störung nicht innerhalb des Verantwortungsbereichs von trimell aufgetreten ist.

#### C4.9. Datenschutzrichtlinien

Bei der Nutzung der Anwendung sowie der vertragsgegenständlichen Leistungen wird der Kunde alle anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Schweiz und des Landes, aus welchem er bzw. die entsprechenden Nutzer auf die Software zugreifen, beachten. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, Daten oder Inhalte einzustellen, die gegen Rechtsvorschriften verstossen, die fremde Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen.

Der Kunde ist für die von ihm bereitgestellten Daten und Inhalte selbst verantwortlich. trimell überprüft die Inhalte weder auf ihre Richtigkeit oder Zulässigkeit noch auf Verarbeitbarkeit hin.

#### C4.10. Haftung bei Datenverlust

trimell kann für allfällige Datenverluste nicht haftbar gemacht werden.

#### C4.11. Virenschutz

Der Kunde wird alle Daten und Informationen vor Versendung auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen.

#### C4.12. Rechtsverletzung durch Dritte

Macht ein Dritter eine Rechtsverletzung durch die vom Kunden bereitgestellten Daten oder Inhalte geltend, ist trimell berechtigt, die Inhalte ganz oder vorläufig zu sperren, wenn ein durch objektive Anhaltspunkte gerechtfertigter Zweifel an der Rechtmässigkeit der Daten und/oder Inhalte besteht. trimell wird den Kunden in diesem Fall auffordern, binnen einer angemessenen Frist den Rechtsverstoss einzustellen oder die Rechtmässigkeit der Inhalte nachzuweisen. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach, ist trimell unbeschadet weiterer Rechte und

Ansprüche gegenüber dem Kunden berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Aufwendungen, die trimell durch die genannten Massnahmen entstehen, kann trimell dem Kunden zu den jeweils bei trimell gültigen Preisen in Rechnung stellen. Hat der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten, wird er trimell den daraus entstehenden Schaden ersetzen und trimell insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.

#### C4.13. Mitwirkungspflichten

Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, alle sachdienlichen Mitwirkungsleistungen unverzüglich und kostenlos vorzunehmen, insbesondere, wenn trimell ihn dazu auffordert und die erforderlichen Massnahmen einen angemessenen Aufwand nicht übersteigen.

#### C4.14. Verstösse des Kunden

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen des Kunden gegen seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist trimell berechtigt, nach ihrer Wahl die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise, dauerhaft oder vorübergehend einzustellen oder das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Kosten, die trimell durch die genannten Massnahmen entstehen, kann trimell dem Kunden zu den jeweils bei trimell gültigen Preisen in Rechnung stellen. Hat der Kunde die Rechtsverletzung zu vertreten, so ist er trimell gegenüber zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

### **C5. Vergütung**

#### C5.1. Höhe und Periodizität der Vergütungen

Die Vergütung für die Nutzung der Anwendung und aller weiteren Leistungen ist mit der Bestellung geregelt. Sie besteht aus einer einmaligen Basispauschale für die Bereitstellung (z.B. Zertifikate) und einer jährlichen, von der Modulbenutzung abhängigen Vergütungsanteil (Lizenzkosten). Soweit trimell weitere in diesem Vertrag nicht ausdrücklich genannte Leistungen erbringt, gelten hierfür die jeweils bei trimell gültigen Preise. Die Preislisten können jederzeit bei trimell angefordert werden.

#### C5.2. Anspruch auf die Vergütungen

Der Kunde hat die Nutzung der Anwendung unter den ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten auch dann zu vergüten, wenn sie durch unbefugte Dritte erfolgt. Voraussetzung für den Anspruch von trimell auf die Vergütung ist der Nachweis, dass der Kunde die Nutzung durch den Dritten zu vertreten hat. Die Vergütungspflicht besteht auch dann, wenn der Kunde einen begründeten Verdacht hatte, dass die Zugangsdaten Dritten bekannt geworden sind und trimell nicht unverzüglich informiert hat. Den Kunden trifft jedoch keine Pflicht zur Vergütung der

Nutzung durch Unbefugte, wenn er nach Bekanntwerden oder bei begründetem Verdacht die trimell unverzüglich informierte.

#### C5.3. Fälligkeiten

Die laufenden Vergütungen werden jeweils jährlich im Voraus fällig. Andere Leistungen werden nach Erbringung der Leistung und Zugang der Rechnung bei dem Kunden fällig.

#### C5.4. Mehrwertsteuer

Alle genannten Vergütungen und Preise verstehen sich exkl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### C5.5. Preisänderungen

Zum Ausgleich von gestiegenen Personal- und sonstigen Kosten hat trimell das Recht, die Preise und Vergütungen für die vertragsgegenständlichen Leistungen zu ändern. Eine solche Preisänderung ist jedoch frühestens zwölf Monate nach Vertragsschluss und nur einmal jährlich zulässig. trimell wird dem Kunden die Änderung spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich ankündigen. Für den Fall, dass der Kunde die Preiserhöhung nicht akzeptiert, ist er berechtigt, den Vertrag bis spätestens 30 Tage vor dem Lizenzerneuerungstermin zu kündigen.

#### C5.6. Verrechnung von Forderung

Der Kunde darf nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen verrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Der Kunde kann seine Forderung aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von trimell an Dritte abtreten.

### **C6. Verzug**

#### C6.1. Sperrung des Zuganges

Während eines Zahlungsverzugs des Kunden ist trimell berechtigt, den Zugang zu der Anwendung zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die jährlichen Preise und Vergütungen zu zahlen.

#### C6.2. Kündigung des Vertrages

Kommt der Kunde für zwei Monate mit der Bezahlung in Verzug, ist trimell berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer weiteren Frist zu kündigen und einen sofort fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit noch offenen Preise zu verlangen.

#### C6.3. Schadenersatz

Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn trimell einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

#### C6.4. Geltendmachung weiterer Ansprüche

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt trimell vorbehalten.

#### C6.5. Verzug durch trimell

Gerät trimell mit der betriebsfähigen Bereitstellung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Ziffer 8. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn trimell eine vom Kunden angesetzte angemessene Nachfrist, die mindestens drei Wochen betragen muss, nicht einhält.

### **C7. Leistungsänderungen**

#### C7.1. Änderung der Leistungen

trimell kann die Leistung jederzeit in einer für den Kunden zumutbaren Weise ändern. Die Änderung ist insbesondere dann zumutbar, wenn sie aus wichtigem Grund erforderlich wird, wie z.B. wegen Störung der Leistungserbringung durch Subunternehmer und die Leistungsmerkmale im Wesentlichen weiterhin erfüllt sind. trimell wird den Kunden mindestens sechs Wochen vor dem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail auf die Änderung hinweisen.

#### C7.2. Ankündigung von Änderungen

Unabhängig von Ziffer 7.1 ist trimell jederzeit berechtigt, ihr Leistungsangebot oder Teile desselben zu ändern oder zu ergänzen. trimell wird dem Kunden die Änderung oder Ergänzung spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich oder per E-Mail ankündigen. Der Kunde kann den Änderungen mit einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich oder per E-Mail widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht, so werden die Änderungen und Ergänzungen Vertragsbestandteil. trimell wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf die Folgen seines Verhaltens hinweisen. Widerspricht der Kunde der Änderung fristgerecht, kann trimell den Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentlich kündigen.

### **C8. Haftung für Mängel**

#### C8.1. Mängel auf vertragsgegenständlichen Leistungen

Für Mängel der vertragsgegenständlichen Leistungen haftet trimell nach Massgabe dieser Ziffer 8, soweit Beeinträchtigungen nicht auf Einschränkungen der Verfügbarkeit beruhen.

#### C8.2. Behebung von Mängel

Sind die von trimell nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen mangelhaft, wird trimell innerhalb angemessener Frist und nach Eingang einer Mängelrüge die



Leistungen nach ihrer Wahl nachbessern oder erneut erbringen. Beim Einsatz von Software Dritter, die trimell zur Nutzung durch den Kunden lizenziert hat, besteht die Mängelhaftung in der Beschaffung und Einspielung von allgemein verfügbaren Upgrades, Updates oder Patches.

#### C8.3. Minderung der Nutzungsgebühren

Schlägt die Mängelbehebung aus Gründen, die trimell zu vertreten hat, auch innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Frist fehl, kann der Kunde die vereinbarte Vergütung um einen angemessenen Betrag mindern. Das Recht der Minderung ist der Höhe nach, maximal auf die auf den mangelhaften Leistungsteil entfallene jährliche Vergütung beschränkt.

#### C8.4. Kündigung des Vertrages

Erreicht die Minderung nach vorstehender Ziffer C8.3 in zwei aufeinander folgenden Jahren den in Ziffer C8.3 aufgeführten Höchstbetrag, kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

#### C8.5. Benachrichtigung von Mängeln

Der Kunde wird trimell von aufgetretenen Mängeln schriftlich oder per E-Mail unterrichten.

#### C8.6. Unterstützung des Kunden bei Mängel

Der Kunde wird trimell bei der Beseitigung der Mängel unentgeltlich unterstützen und ihm insbesondere alle notwendigen Unterlagen, Daten etc. zur Verfügung stellen, die trimell zur Analyse und Beseitigung der Mängel benötigt.

#### C8.7. Weitergehende Mängel

Weitergehende und andere als in dieser Ziffer 8 ausdrücklich genannten Ansprüche und Rechte des Kunden wegen Mängeln der vertraglichen Leistungen bestehen nicht, soweit trimell nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen weitergehend haftet.

### **C9. Immaterialgüterrechte Dritter**

#### C9.1. Verletzung von Immaterialgüterrecht Dritter

Soweit der Kunde aufgrund der vertragsgemässen Nutzung der von trimell erbrachten Leistungen wegen einer Verletzung von Immaterialgüterrechten Dritter gerichtlich zu einer Schadenersatzzahlung verurteilt wird, stellt trimell den Kunden von diesen Ansprüchen unter folgenden Voraussetzungen frei:

##### C9.1.1. Benachrichtigung

Der Kunde benachrichtigt trimell unverzüglich per Einschreiben, sobald er von den gegen ihn geltend gemachten Ansprüchen Kenntnis erlangt hat, und

#### C9.1.2. Kontrolle

der Kunde räumt trimell die Kontrolle über alle Abwehrmassnahmen und Vergleichsverhandlungen ein. Insbesondere wird der Kunde kein gerichtliches oder aussergerichtliches Anerkenntnis über Ansprüche des Dritten abgeben, und

#### C9.1.3. Unterstützung

der Kunde unterstützt trimell bei der Abwehr oder Beilegung der Ansprüche in angemessener Weise.

#### C9.2. Schadenersatz

Über die Freistellungsverpflichtung nach vorstehender Ziffer C9.1 hinaus ist trimell dem Kunden nur dann zum Schadenersatz wegen der Verletzung von Immaterialgüterrechten Dritter verpflichtet, wenn trimell an der Verletzung ein Verschulden trifft.

#### C9.3. Rechte des Kunden

Die Rechte des Kunden gemäss dieser Ziffer C9 bestehen nicht, soweit die Verletzung von Immaterialgüterrechten Dritter daraus resultiert, dass der Kunde:

##### C9.3.1. Änderung der Leistungen

eine Änderung an den vertraglichen Leistungen durchgeführt hat, die von trimell nicht im Rahmen dieses Vertrages oder in sonstiger Weise schriftlich genehmigt wurde oder

##### C9.3.2. Nutzung anderer Weise

die vertraglichen Leistungen in anderer Weise als zum Zwecke dieses Vertrages benutzt oder Systemvoraussetzungen sie nicht gemäss Systemvoraussetzungen der trimell genannten Erfordernissen entspricht.

### **C10. Haftung**

C10.1. Soweit gesetzlich zulässig, wird hiermit jede über die Bestimmungen in Ziffer C8 hinausgehende Gewährleistung für die Anwendung und jede Haftung von trimell, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Insbesondere haftet trimell in keinem Fall für indirekte oder unmittelbare Schäden, für entgangenen Gewinn, für Schäden aus Betriebsausfällen, Schäden aus Datenverlust oder Schäden durch Schadsoftware (Viren, Trojaner etc.).

### **C11. Datenschutz und Datensicherheit**

#### C11.1. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Beide Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in der Schweiz gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im

Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind. Die Verantwortung für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf die vom Kunden erhobenen, genutzten oder übermittelten Daten liegt jedoch stets beim Kunden.

#### C11.2. Weitergehende Bestimmungen

Beide Vertragspartner werden darüber hinaus die Bestimmungen, die für die Auftragsdatenverarbeitung und für das Rechenzentrum anwendbar sind, beachten und werden die erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten treffen.

#### C11.3. Personenbezogene Daten

Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder durch trimell personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstosses trimell von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

#### C11.4. Klarstellung Dateninhaber

Es wird klargestellt, dass der Kunde sowohl allgemein im Auftragsverhältnis als auch im datenschutzrechtlichen Sinne „Herr der Daten“ bleibt. Der Kunde ist hinsichtlich der Verfügungsbefugnis und des Eigentums an sämtlichen kundenspezifischen Daten (eingegebene Daten, verarbeitete Daten, gespeicherte Daten, ausgegebene Daten) allein berechtigt. trimell nimmt keinerlei Kontrolle der für den Kunden gespeicherten Daten und Inhalte bezüglich einer rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung vor; diese Verantwortung übernimmt ausschliesslich der Kunde. trimell ist nur berechtigt, die kundenspezifischen Daten ausschliesslich nach Weisung des Kunden (z.B. zur Einhaltung von Löschungs- und Sperrungspflichten) und im Rahmen dieses Vertrages zu verarbeiten und/oder zu nutzen; insbesondere ist es trimell verboten, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden die kundenspezifischen Daten Dritten auf jegliche Art zugänglich zu machen. Dies gilt auch, wenn insoweit eine Änderung oder Ergänzung der kundenspezifischen Daten erfolgt. Hingegen ist trimell im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen während der Geltung dieses Vertrages zur Verarbeitung und Verwendung der Daten des Kunden berechtigt.

#### C11.5. Zugang zu Räumlichkeiten

Der Kunde ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zugang zu den Räumlichkeiten mit der Anwendung sowie sonstigen Systemkomponenten zu verlangen.

#### C11.6. Vertrauliche Unterlagen

Die Vertragspartner werden alle Unterlagen, Informationen und Daten, die sie zur Durchführung dieses Vertrages erhalten und die als vertraulich bezeichnet werden, nur zur Durchführung dieses Vertrages verwenden und solange sie nicht allgemein bekannt geworden sind, vertraulich behandeln. Die Vertragspartner werden ihren von

diesem Vertrag betroffenen Mitarbeitern eine entsprechende Verpflichtung auferlegen. Diese Verpflichtungen bleiben auch nach dem Kündigen dieses Vertrages für weitere zwei Jahre, gerechnet ab Vertragsende, bestehen.

#### C11.7. Unteraufträge

trimell kann Unteraufträge vergeben, hat aber den Unterauftragnehmern eine entsprechende Verpflichtung aufzuerlegen.

## **C12. Vertragslaufzeit, Kündigung**

### C12.1. Betriebsfähige Bereitstellung

Nach Eingang der unterschriebenen Bestellung übersendet trimell dem Kunden per E-Mail die entsprechenden Login-Informationen. Mit der unterschriebenen Bestellung tritt dieser Vertrag in Kraft. Die Laufzeit ist unbegrenzt und beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung.

### C12.2. Kündigung des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten auf den Lizenzerneuerungstermin gekündigt werden. trimell erstattet dem Kunden keine Rückzahlung von den im Voraus bezahlten Nutzungsgebühren.

### C12.3. Recht zur Kündigung

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung besteht insbesondere, wenn

#### C12.3.1. Vertrauliche Unterlagen

ein Vertragspartner gegen wesentliche Verpflichtungen oder wiederholt gegen nicht wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag verstösst und den Verstoss auch nach Aufforderung durch den anderen Vertragspartner nicht binnen angemessener Frist einstellt bzw. beseitigt, oder

#### C12.3.2. Höhere Gewalt

einem Vertragspartner das Festhalten am Vertrag infolge höherer Gewalt nicht zumutbar ist, oder

#### C12.3.3. Konkurs oder Nachlass

über das Vermögen des anderen Vertragspartners ein Konkurs- oder Nachlassverfahren eröffnet worden ist oder die Eröffnung unmittelbar bevorsteht.

### C12.4. Form der Kündigung

Alle Kündigungen nach diesem Vertrag haben schriftlich zu erfolgen, um wirksam zu sein.

### C12.5. Abwicklung der Beendigung des Vertragsverhältnisses

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, gleich aus welchem Grund, sind die

Parteien verpflichtet, das Vertragsverhältnis ordnungsgemäss abzuwickeln. Es ist ausgeschlossen, dass nach Beendigung des Vertrages auf diese Datenbestände durch den Kunden zugegriffen werden kann.

#### C12.5.1. Löschen der Daten

Die Daten des Kunden werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht.

### **C13. Höhere Gewalt**

#### C13.1. Befreiung der Leistungen

trimell ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistung auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.

#### C13.2. Umstände höherer Gewalt

Als Umstände höherer Gewalt gelten z. B. Kriege, Streiks, Unruhen, Enteignung, Sturm, Überschwemmung und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von trimell nicht zu vertretende Umstände (insbesondere Wassereinbrüche, Stromausfälle und Unterbrechung oder Zerstörung datenführender Leitungen, Hackerangriffe von aussen etc.).

#### C13.3. Mitteilung/Information

Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen und die andere Vertragspartei in gleicher Weise zu informieren, sobald das Ereignis höherer Gewalt nicht mehr besteht.

### **C14. Schlussbestimmungen**

#### C14.1. Änderungen/Ergänzungen

Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten (inklusive Abweichungen von der hiermit vorbehaltenen Schriftform) sowie besondere Zusicherungen, Garantien und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen und – sofern sie von Vertretern oder Hilfspersonen abgegeben werden – von trimell schriftlich zu bestätigen. Garantien sind nur dann als Garantien im Rechtssinne zu qualifizieren, wenn sie von trimell schriftlich festgehalten und ausdrücklich als Garantie bezeichnet werden.

#### C14.2. Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Vertragsparteien können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von der anderen Partei die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag übertragen.

#### C14.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden

Die AGBs – Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

#### 14.4. Anwendung Schweizer Recht

Die Vertragsparteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher aus diesem Vertragsverhältnis resultierender Rechtsbeziehungen die Anwendung des Rechts der Schweiz.

#### C14.5. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz von trimell. trimell ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen. Anwendbar ist stets materielles schweizerisches Recht.

#### C14.6. Treu und Glauben

Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende, zulässige Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhalts herbeigeführt wird.